

## Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/294

Markus Oberholzer, 4554 Hüniken: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Liederabend 2006

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Markus Oberholzer, Hüniken
<b>Veranstaltung</b>	Liederabend zum 150. Todestag von Heinrich Heine
<b>Ort</b>	Konzertsaal Solothurn
<b>Datum</b>	17. Februar 2006
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 5'330.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 2'230.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Markus Oberholzer, Hüniken, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- an den Liederabend vom 17. Februar 2006 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Oberholzer.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Markus Oberholzer, Weieracker 45, 4554 Hüniken